

## **Interpellation David Moor betreffend Auswirkung von 2 Motionen im Grossen Rat auf den Finanzhaushalt von Riehen**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Wie der Interpellant richtig schreibt, hat der Regierungsrat den Gemeinderat bezüglich der genannten Motionen zu einer Stellungnahme eingeladen. Der Gemeinderat lehnt wie der Regierungsrat beide Vorstösse aus mehreren Gründen ab. Da die Gemeinde lediglich über den Steuerfuss Einfluss auf die Besteuerung nehmen kann, ist sie von einer Steuersenkung im Kanton ebenfalls betroffen. Die aktuelle Finanzlage lässt keine Reduktion der Steuereinnahmen zu. Zudem könnte mit einem kantonalen Steuerfuss die eigene Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden. Weiter fehlen zum aktuellen Zeitpunkt Erfahrungswerte aus der letzten Steuersenkung, die eine robuste Prognose ermöglichen würden.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

*Angenommen, die Motion Urgese wird so umgesetzt, dass der kantonale Steuerfuss sich ausschliesslich auf die Kantonssteuerquote auswirkt und nicht auf die kantonalen Steuersätze:*

1. *Trifft es zu, dass eine solche Umsetzung keinerlei Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinde Riehen hätte?*

Sollte diese Motion überwiesen werden, müsste es für den Gemeinderat das Ziel sein, sich beim Kanton für eine Anpassung des Steuergesetzes dahingehend einzusetzen, dass der kantonale Steuerfuss nur für den kantonalen Teil der Steuern gilt. Die Gemeinden sollen ihre Gemeindesteuerquote (50 %) unter Berücksichtigung eines kantonalen Steuerfusses von 100 % erheben können.

2. *Trifft es zu, dass bei einer solchen Umsetzung die langfristige Investitionsplanung der Gemeinde unberührt bliebe?*

Was die Einnahmeseite anbelangt, ja.

Die Investitionsplanung der Gemeinde ist jedoch nur bedingt von den Steuereinnahmen abhängig, sondern vielmehr von der benötigten und vorhandenen Infrastruktur.



Seite 2 *Angenommen, als Reaktion auf eine Umsetzung der Motion Amiet reagierte die Gemeinde Riehen mit einer Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um je 3 Prozentpunkte bei der Einkommens- und bei der Vermögenssteuer:*

3. *Trifft es zu, dass bei einer solchen Umsetzung die Steuereinnahmen der Gemeinde Riehen ungefähr gleichblieben?*

Die Berechnung basiert auf dem Stand der Steuerdaten des Jahres 2019. Wesentliche Entwicklungen der letzten Jahre bleiben unberücksichtigt – insbesondere die gestiegene Beschäftigung, die Teuerung sowie spätere Gesetzesanpassungen. Angesichts des Beschäftigungswachstums und der positiven Teuerungsentwicklung seit 2019 ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Mindereinnahmen Stand heute bedeutend höher ausfallen. So schätzt der Gemeinderat die Ausfälle für eine Steuerperiode 2026 grob auf rund 12 Mio. Franken. Dies entspricht in etwa einer Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuern von je 4 Prozentpunkte.

4. *Wie würde sich eine solche Umsetzung auf die Gesamtsteuerlast der Steuerpflichtigen (Kantons- und Gemeindesteuer) auswirken? Bitte die folgenden Berechnungsbeispiele darstellen:*

a) *Einzelperson mit einem Einkommen von CHF 100'000.00*

b) *Ehepaar mit zwei Kindern mit einem Einkommen von CHF 150'000.00*

c) *Ehepaar ohne Kinder mit einem Vermögen von CHF 1'000'000.00*

Einzelperson mit Reineinkommen CHF 100'000 (steuerbares Einkommen Kanton/Gemeinden: 72'400.00)

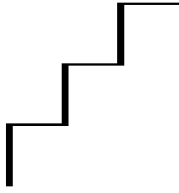
	<u>Aktuell</u>	<u>Motion Amiet</u>
Steuerbelastung Kanton	CHF 7602 (21 %)	CHF 6697 (18.5 %)
Steuerbelastung Gemeinde	<u>CHF 6082 (21 %)</u>	<u>CHF 5358 (18.5 %)</u>
Total Steuerbelastung	CHF 13'684	CHF 12'055

Ehepaar mit zwei Kindern mit einem Reineinkommen von CHF 150'000 (steuerbares Einkommen Kanton/Gemeinden: 82'200.00)

	<u>Aktuell</u>	<u>Motion Amiet</u>
Steuerbelastung Kanton	CHF 8631 (21 %)	CHF 7604 (18.5 %)
Steuerbelastung Gemeinde	<u>CHF 6905 (21 %)</u>	<u>CHF 6083 (18.5 %)</u>
Total Steuerbelastung	CHF 15'536	CHF 13'687

Ehepaar ohne Kinder mit einem Vermögen von CHF 1'000'000 (steuerbares Vermögen 850'000)

	<u>Aktuell</u>	<u>Motion Amiet</u>
Steuerbelastung Kanton	CHF 2363	CHF 1938
Steuerbelastung Gemeinde	<u>CHF 2174</u>	<u>CHF 1783</u>
Total Steuerbelastung	CHF 4'537	CHF 3'721



Seite 3 5. *Inwiefern liessen sich die Einnahmeausfälle alternativ auch über eine Anpassung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs auffangen, falls der Kanton Hand dazu böte?*

Theoretisch ist eine Kompensation entweder über eine Anpassung des Finanz- und Lastenausgleichs oder des Steuerschlüssels denkbar. Der Gemeinderat erachtet dies jedoch als wenig realistisch.

Riehen, 28. Januar 2025

Gemeinderat Riehen